



Das Persönliche Budget

Erfahrungen aus Deutschland

*Sitzung der Wiener Monitoringstelle
für die Rechte von Menschen mit Behinderungen*

12. Oktober 2017

Prof. Dr. Gudrun Wansing

Humboldt-Universität zu Berlin

Institut für Rehabilitationswissenschaften | Abt. Rehabilitationssoziologie

Übersicht



1. Hintergrund und Zielsetzung des Persönlichen Budgets
2. Wie wird das Persönliche Budget ausgestaltet?
3. Stand der Umsetzung – Diskussion ausgewählter Ergebnisse
 - Anzahl und Personenkreis
 - Budgetbemessung
 - Budgetverwendung
 - Beratung und Unterstützung
4. Hemmnisse und förderliche Bedingungen
5. Wirkungen

Maßstab ist die UN-Behindertenrechtskonvention



Allgemeine Grundsätze

- **Autonomie**

„In der Erkenntnis, wie wichtig die individuelle Autonomie und Unabhängigkeit für Menschen mit Behinderungen ist, einschließlich der **Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen.**“

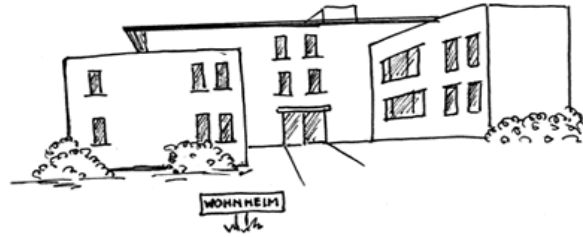
(Präambel BRK)

Von der Sachleistung zur Geldleistung

Ohne das Persönliche Budget (Sachleistung):



Geld vom Staat



Anbieter
(z.B. Wohnheim)



Unterstützung

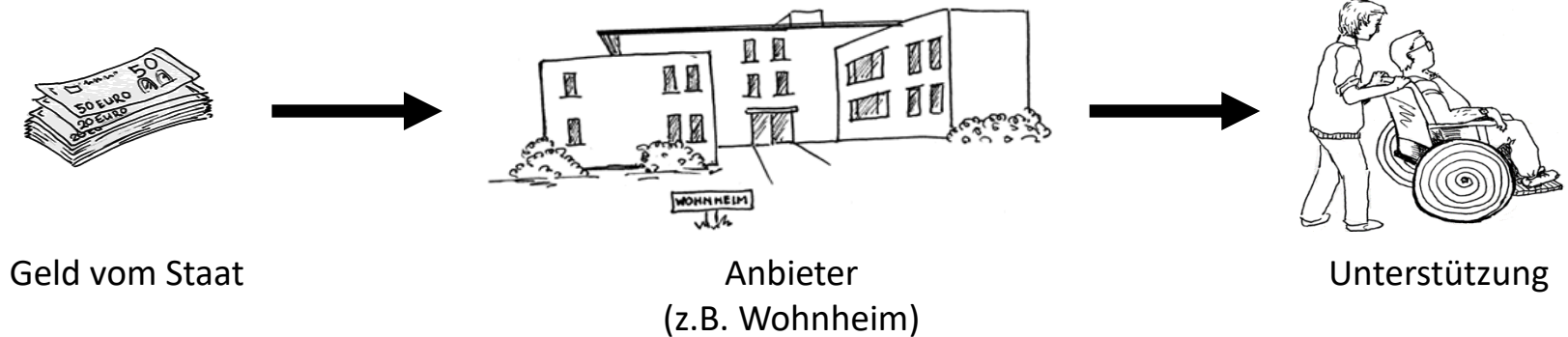
Umsteuern!



- Leistungen für Menschen mit Behinderung sollen **zielgenauer und wirksamer** erbracht werden: Mehr Selbstbestimmung und Teilhabe (= Effektivität)
- Die Kostenentwicklung in der Sozialhilfe soll gedämpft, vorhandene Ressourcen **wirtschaftlich und sparsam** eingesetzt werden (= Effizienz)
- Die Position der **Menschen mit Behinderung als Nutzer/Kunde** soll gestärkt werden
- **Markt und Wettbewerb** im Bereich sozialer Dienste sollen gefördert werden
- Ein **Angebotswandel** gemäß Nachfrage zugunsten flexibler, offener Hilfen soll erfolgen

Von der Sachleistung zur Geldleistung

Ohne das Persönliche Budget (Sachleistung):



Mit einem Persönlichen Budget (Geldleistung):



Von der Sachleistung zur Geldleistung

„Auf Antrag können Leistungen zur Teilhabe auch durch ein persönliches Budget ausgeführt werden, um den Leistungsberechtigten in eigener Verantwortung ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.“

(§ 17 Abs. 2 SGB IX)

- › Professionelle Dienste
- › Arbeitgebermodell (Persönliche Assistenz)
- › Privatpersonen, einschließlich Angehörige
- › Allgemeine Dienstleistungen und Infrastruktur
- › Sachmittel



Welche Leistungen kommen für ein Persönliches Budget in Frage?

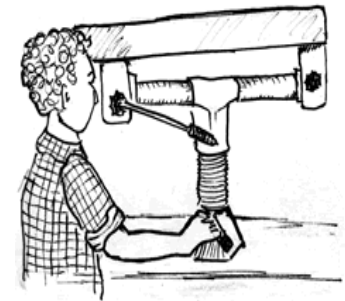


Alle Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe (nach SGB IX)

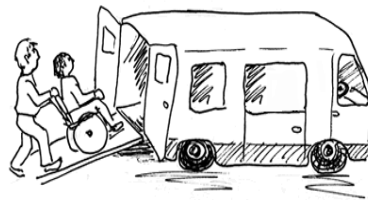
- Leistungen zur Medizinischen Rehabilitation
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft



beim Wohnen



bei der Arbeit



um überall hin zu kommen



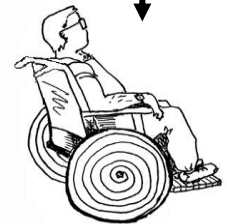
um Freunde zu treffen

Persönliches Budget – trägerübergreifend

- Krankenversicherung (SGB V)
- Bundesagentur für Arbeit (SGB III)
- Unfallversicherung (SGB VII)
- Rentenversicherung (SGB VII)
- Kriegsopferversorgung/-fürsorge (BVG, SGB XII, KfürsV)
- Jugendhilfe (SGB VIII)
- Sozialhilfe (SGB XII)
- Soziale Pflegeversicherung (SGB XI)
- Integrationsämter (SGB IX)



*Komplexleistung
„aus einer Hand“*



Das Persönliche Budget wird von den beteiligten Leistungsträgern trägerübergreifend als Komplexleistung erbracht.



Wer kann das Persönliche Budget bekommen?

Alle Personen mit Behinderung, die einen grundsätzlichen Anspruch auf Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe haben.

> Niemand wird aufgrund von Alter, Art und Ausmaß der Beeinträchtigung bzw. der notwendigen Unterstützung oder der Wohnsituation ausgeschlossen!

Wie läuft das Verfahren?



Antrag bei *einem* Leistungsträger (Servicestelle)



Bedarfs-Feststellungs-Verfahren

Bedarf, Leistungen, Budgethöhe



Zielvereinbarung

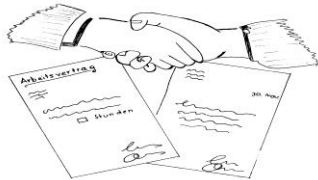
Leistungsziele, Nachweispflicht, Qualitätssicherung



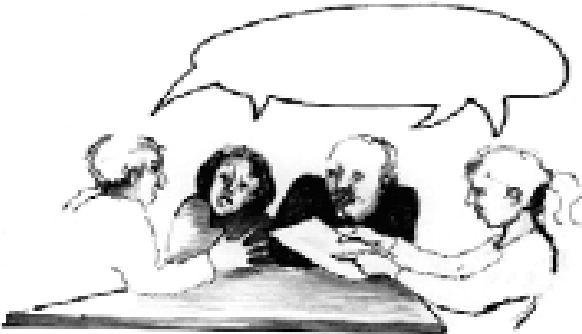
**Verwaltungsakt/
Bewilligungsbescheid**



Überweisung auf das Konto



Was ändert sich im Verfahren?



Das Persönliche Budget erfordert
Mitwirkung und Mitbestimmung!

Menschen mit Behinderung müssen aktiv am Verfahren mitwirken,
um ihre eigenen Ziele, Wünsche und Vorstellungen einbringen zu
können.

Wie viel Geld bekommen die Personen?



Persönliche Budgets werden (...) so bemessen, dass der individuell festgestellte Bedarf gedeckt wird und die erforderliche Beratung und Unterstützung erfolgen kann.

Dabei soll die Höhe des persönlichen Budgets die Kosten aller bisher individuell festgestellten, ohne das Persönliche Budget zu erbringenden Leistungen nicht überschreiten.



- Stundensätze
- Teilpauschalen für differenzierte Leistungen (z.B. Mobilität, Freizeit, Unterstützung im Haushalt)
- Pauschalen nach Bedarfsgruppen

Zielvereinbarung



Die Zielvereinbarung wird zwischen der Antrag stellenden Person und dem Beauftragten abgeschlossen. Sie enthält mindestens Regelungen über

1. die Ausrichtung der individuellen **Förder- und Leistungsziele**,
2. die Erforderlichkeit eines **Nachweises** für die Deckung des individuellen Bedarfs
3. die **Qualitätssicherung**



Stand der Umsetzung – ausgewählte Ergebnisse

Anzahl der Persönlichen Budgets

- dynamische Entwicklung, seit Rechtsanspruch 2008 jährliche Steigerung um 3.000 - 4.000 Personen

- **2007: 850 | 2010: 14.200**

weniger als 2% aller Leistungsempfänger nehmen das Persönliche Budget in Anspruch

- Unterschiede zwischen den Bundesländern/Regionen

Stand der Umsetzung – ausgewählte Ergebnisse



Budgetnehmer: Personenkreis

- Männer und Frauen gleichermaßen
- alle Altersgruppen sind vertreten, Durchschnittsalter: Mitte 30
- unterschiedliche Formen von Beeinträchtigungen:
 - psychische Beeinträchtigungen (42%)
 - kognitive Beeinträchtigungen (31%)
 - körperliche Beeinträchtigungen (19%)
 - sonstige Beeinträchtigungen (8%)
- Überwiegend Personen in Privatwohnungen, einige im ambulant betreuten Wohnen, kaum Personen im Wohnheim



Wofür wird das Geld eingesetzt?

- Ausschließlich professionelle Dienste (48%)
- Kombination professionelle Dienste und nicht professionelle UnterstützerInnen (14%)
- Ausschließlich nicht professionelle UnterstützerInnen (13%)
- Arbeitgebermodell (13%)
- Allgemeine Dienstleistungen/Sachmittel (6%)
- Sonstiges

(2007, n=191)



Beratung und Unterstützung ist unverzichtbar

- Information, Beratung vor/bei Antragstellung
- Beratung während des Budgetbezuges
- Unterstützung bei der Organisation und Verwaltung des Budgets

Wer verwaltet das Budget?

- Budgetnehmer alleine (1/3)
 - Budgetnehmer mit Unterstützung (1/3)
 - Jemand anderes (1/3)
- > Gesetzliche Betreuer, Eltern/Angehörige, Mitarbeiter sozialer Dienste, Budgetassistenten

Gründe, kein Persönliches Budget zu beantragen



- Es gibt keine (unabhängige, gute) Information und Beratung
- Man erfährt vorher nicht, wie der Bedarf ermittelt wird und wie viel Geld man bekommt
- Es dauert sehr lange, bis der Antrag entschieden wird und die Beantragung kostet viel Kraft
- Die Leistungsträger bestimmen zu viel, wofür das Geld ausgegeben werden darf



Der Weg ist nicht (immer) das Ziel!

- ▶ Keine engen Zweckbindungen
- ▶ individuelle Lösungen ermöglichen
- ▶ von den Wirkungen der Leistungen her denken
- ▶ Ergebnisqualität sichern

Gründe, kein Persönliches Budget zu beantragen



- Es gibt keine (unabhängige, gute) Information und Beratung
- Man erfährt vorher nicht, wie der Bedarf ermittelt wird und wie viel Geld man bekommt
- Es dauert sehr lange, bis der Antrag entschieden wird und die Beantragung kostet viel Kraft
- Die Leistungsträger bestimmen zu viel, wofür das Geld ausgegeben werden darf
- Die Budgetnehmer müssen sehr genau nachweisen, wofür sie das Geld ausgegeben haben
- Wenn Budgetassistenz benötigt wird, gibt es dafür häufig kein extra Geld
- Es ist sehr schwierig, passende Unterstützer zu finden

Positive Veränderungen im Leben

- Mehr Aktivitäten und soziale Teilhabe

„Ich komme öfter raus, ich treffe häufiger Menschen“

- Psychische Stabilisierung und Wohlbefinden

„Es geht mir gut, ich komme klar“

- Passendere Hilfen

„Ich bestimme wann ich welche Unterstützung bekomme“

- Erhalt oder Verbesserung der Selbständigkeit

„Ich lebe in einer eigenen Wohnung, ich bestimme über meinen Alltag“

- Mehr Selbstbewusstsein

„Ich bin stolz, dass ich meine Hilfen selbst auswähle und bezahle“

